

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatsitzung vom 02.05.2023**

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, dass auf Grund der Anwesenheit von Sachverständigen die Tagesordnungspunkte 4 und 5, sowie der Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen werden sollen. Ebenfalls zu Beginn der Sitzung wurde durch einen Antrag aus der Mitte des Gemeinderates mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen, den Tagesordnungspunkt 9 „Neues Feuerwehrhaus – Entsorgung Erdaushub“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2023

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2023 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 04.04.2023

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.04.2023 keine Beschlüsse gefasst hat.

Tagesordnungspunkt 4. Bebauungsplan "Nachverdichtung Karlsdorf I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

b) Freigabe eines geänderten Entwurfs

c) Durchführung einer nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Lars Petri vom Planungsbüro Petri – Planung anwesend und erläutert dem Gemeinderat die wesentlichen Grundzüge des geplanten Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ sowie im nächsten Tagesordnungspunkt auch die wesentlichen Grundzüge des Bebauungsplanverfahrens „Nachverdichtung Neuthard I“. Beide Bebauungspläne haben das Ziel in ihrem jeweiligen Geltungsbereich die Nachverdichtung im Ort zu fördern aber auch zu reglementieren, so dass ausufernde Bebauungen mit allzu starker Verdichtung künftig ausgeschlossen werden können. So wird beispielsweise, sowohl in Karlsdorf als auch in Neuthard künftig im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans eine Stellplatzverpflichtung von 2 Stellplätzen je Wohnung mit über 50 m² gelten. Damit soll sichergestellt werden, dass die notwendigen Pkw-Stellplätze für Wohnungen auf den Grundstücken ausgewiesen werden. Damit verringert sich allgemein die Möglichkeiten der Ausweisung von Wohnungen, so dass mit weiteren Regelungen zur Größe, insbesondere zur Höhe der Gebäude eine wirksame Bremse für eine allzu starke Verdichtung vorgegeben wird. Die beiden Bebauungspläne befanden sich bereits in der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei kamen verschiedene Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die allesamt in einer Abwägungstabelle, getrennt für die beiden Bebauungsplanverfahren, dem Gemeinderat mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt worden sind. Der Gemeinderat hat für das Bebauungsplanverfahren „Karlsdorf I“ die in der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und miteinander und gegeneinander abgewogen. Auf der Grundlage dieser Abwägung hat der Gemeinderat ebenso einstimmig einen neuen, geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ beschlossen der nun noch einmal öffentlich bekannt gemacht wird. Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ erfolgt wie gewohnt durch Offenlage für die Dauer von einem Monat. Begleitet soll die öffentliche Auslegung nach dem einstimmigen

Beschluss des Gemeinderats durch eine Einwohnerversammlung werden, in der die Ziele und die Zwecke des Bebauungsplans der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und mit dieser erörtert werden sollen.

Tagesordnungspunkt 5. Bebauungsplan "Nachverdichtung Neuthard I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

b) Freigabe eines geänderten Entwurfs

c) Durchführung einer nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Lars Petri vom Planungsbüro Petri – Planung anwesend und erläutert dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Ziele und Zwecke des Bebauungsplans. Insbesondere geht er auch für diesen Bebauungsplan auf die eingegangenen Stellungnahmen nach der zuvor vorausgegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Auch hier wurden die eingegangenen Stellungnahmen in einer Abwägungstabelle mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgeführt. Auch für den Bebauungsplan „Nachverdichtung Neuthard I“ hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit miteinander und gegeneinander abgewogen und entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einen Beschluss gefasst. Gleichzeitig wurde auch für den Bebauungsplan in Neuthard ein geänderter Entwurf vom Gemeinderat beschlossen. Insbesondere war hier, wie in Karlsdorf, vom Landratsamt gefordert worden im Bebauungsplan nachrichtlich aufzunehmen, dass Teile des Ortsgebietes von Neuthard und von Karlsdorf im Überschwemmungsgebiet nach den Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg liegen. Hierzu weist der Bürgermeister allerdings darauf hin, dass diese Hinweise im Bebauungsplan nur nachrichtlich aufgenommen werden, da die Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg nachweislich mit einer hohen Fehlerquote behaftet sind und deshalb aktuell vom Land nachgerechnet und neu erstellt wird. Für die meisten Bereiche in Karlsdorf und in Neuthard gilt derweil sowieso, dass diese nur in den Hochwassergefahrenkarten aufgeführt sind aber eine Überflutung nicht zu befürchten ist. Bei Interesse könne man sich, so Bürgermeister Sven Weigt, im Internet unter dem Suchbegriff „HWGK BW“ auf einer interaktiven Karte der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg näher über die Ausweisung der Hochwassergebiete informieren. Dort sieht man dann, dass für die gesamten Ortslagen von Karlsdorf und von Neuthard eine pinkfarbene Schraffur vorhanden ist, die aussagt, dass sich die Hochwassergefahrenkarten für Karlsdorf und für Neuthard aktuell in der Neuberechnung befinden. Auch der Bebauungsplan „Nachverdichtung Neuthard I“ soll wie auch der Bebauungsplan „Nachverdichtung Karlsdorf I“ nach dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats noch einmal für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden und parallel dazu wird der Bebauungsplan der breiten Bevölkerung in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 6. Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft Regionaler Wärmeverbund GmbH & Co. KG als zentraler Baustein der regionalen Wärmewende im Landkreis Karlsruhe zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zeozweifrei 2035

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Wilke von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH anwesend und erläutert dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation die Schritte zur Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft und die Aufgaben der Projektentwicklungsgesellschaft. Die Projektentwicklungsgesellschaft, die sich aus 10 Gemeinden sowie 4 Stadtwerke entlang der geplanten Nahwärmetrasse zwischen dem Geothermiekraftwerk in Graben-Neudorf und Bretten befinden, bestehen wird soll am

23.06.2023 in Bretten gegründet werden. Aufgabe der Projektentwicklungsgesellschaft ist die Vorbereitung zum Aufbau und der Umsetzung des Kooperationsvorhabens zur Nutzung der gewonnenen Erdwärme im Oberrheingraben. Herr Wilke weist in seiner Präsentation darauf hin, dass die Erdwärme im Oberrheingraben ein enormes Potential zur Gewinnung von benötigter Energie für die Kommunen des Rheingrabens darstellt. Aus diesem Grunde setzt die Umweltagentur große Erwartungen in die Nutzung dieser Energieform als emissionsfreie Energie. Mit der Projektentwicklungsgesellschaft sollen nun alle Kommunen entlang der geplanten Fernwärmetrasse zwischen dem Tiefengeothermie Kraftwerk in Graben-Neudorf und Bretten in der Projektentwicklungsgesellschaft zur Entwicklung der Nutzung dieser umweltfreundlichen Wärmeenergie beitragen. Der Kommanditanteil der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an der Projektentwicklungsgesellschaft Regionaler Wärmeverbund GmbH & Co.KG beläuft sich auf 32.000 €. Wie Herr Wilke auf die Frage aus dem Gemeinderat hinweist, sind diese 32.000 € die Obergrenze der finanziellen Belastung für die Kommune beim Beitritt in die Projektentwicklungsgesellschaft. Der Gemeinderat hat der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zur Projektentwicklungsgesellschaft mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3. Sachstandsbericht zu den Projekten

In regelmäßigen Abständen berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat und den anwesenden interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu den Sachständen bei den jeweiligen Projekten in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Diese Präsentation der Sachstandsberichte erfolgt in einer PowerPoint-Präsentation. Die gesamte PowerPoint-Präsentation mit dem Sachstandsberichten, sowie allen Tagesordnungspunkten der gesamten Gemeinderatssitzung findet sich auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de im Ratsinformationssystem und kann von jedem eingesehen werden.

Tagesordnungspunkt 7. Relaunch Homepage und Entwicklung Gemeinde App

Die Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist in die Jahre gekommen und insbesondere die Technologie hinter der Homepage ist dringend erneuerungsbedürftig, wie der Bürgermeister den Gemeinderat informiert. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2023 einen Betrag von 50.000 € für die Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage eingeholter Angebote und Informationen schlägt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vor, die Firma KLIK EDV-Dienstleistungen GmbH mit dem Relaunch der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zu beauftragen. Gleichzeitig bietet die Firma auch eine sogenannte GemeindeApp an, um die Kommunikation zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie der Gemeinde zu erleichtern. In diesem Zuge soll auch eine vereinfachte Meldung von Mängeln und Gefahrenstellen innerhalb der Gemeinde möglich werden. Die Umsetzung der Neugestaltung der Homepage wird in der nächsten Zeit sehr viele Ressourcen in Anspruch nehmen, so der Bürgermeister und einige Zeit binden. Für die grafische Bildgestaltung wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auch weiterhin mit der Firma Störkel aus Karlsdorf-Neuthard zusammenarbeiten und die jeweiligen Social-Media-Kanäle wie „Stage“ auf der Homepage präsentieren.

Tagesordnungspunkt 8. Neubau Feuerwehrhaus - Dachabdichtung

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat die Dachabdichtungsarbeiten für das Neue Feuerwehrhaus gem. VOB/A EU-weit ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 31.03.2023 lagen neun Angebote zur Wertung vor. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot durch die Firma Strippel Bedachungs GmbH aus 76227 Karlsruhe mit einer Angebotssumme in Höhe von 473.036,17

€ / brutto eingereicht. Das Angebot liegt 35.457,97 € / brutto (- 7,0%) unter dem verpreisten LV.

Der Gemeinderat hat daher den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten einstimmig an die Fa. Strippel zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 473.036,17 Euro vergeben.

Tagesordnungspunkt 10. Bolzplatz Altenbürgzentrum

Einstimmig hat der Gemeinderat den Arbeitsauftrag für die Anlage eines Bolzplatzes hinter der neuen Sporthalle mit Gesamtkosten in Höhe von 64.973,86 €/brutto erteilt. Darin sind Arbeitsaufträge für die Firma Polytan für die Lieferung und Verlegung des Kunstrasens, der Firma Krieger für die Tiefbauarbeiten, sowie der Fa. Thieme für die Errichtung des Zauns und der Tore vorgesehen. Mit dem neuen Bolzplatz beim Altenbürgzentrum soll, dem Wunsch des Gemeinderats entsprechend, eine weitere attraktive Sport- und Bewegungsmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen in Karlsdorf-Neuthard geschaffen werden.

Tagesordnungspunkt 11. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 11.1 Bauantrag zur energetischen Gebäudesanierung eines Zweifamilienhauses mit Neubau zweier Gauben und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 4, Thomas-Morus-Straße

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt 11.2 Umbau und Umnutzung einer Dachgeschosswohnung in eine Privatpraxis für Psychotherapie auf dem Grundstück Flst. Nr. 300/8, Gartenstraße

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt.

Wie immer finden Sie die Präsentation zur Gemeinderatssitzung mit den wesentlichen Plänen und allen Beschlussvorschlägen und Beschlüssen unter dem Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard www.karlsdorf-neuthard.de.